

Einladung

Sehr geehrte Damen und Herren,

die 05. öffentliche Sitzung der Wahlperiode 2018 – 2023 für das Gremium Bildungs-, Sozial- und Kulturausschuss der Stadt Bad Oldesloe findet statt am

**09.01.2019, um 19:00 Uhr
im Sitzungszimmer 2.09 des Verwaltungsgebäudes,
Markt 5 .**

Ich lade Sie hiermit zu dieser Sitzung ein und überreiche Ihnen die Tagesordnung mit Vorlagen.

Sollten Sie verhindert sein, benachrichtigen Sie bitte die/den Ausschussvorsitzenden und Ihre Stellvertretung durch Übermittlung der Sitzungsunterlagen.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Budnick

Hinweis für alle interessierten Oldesloerinnen und Oldesloer:

Für den öffentlichen Teil der Sitzung erreichen Sie das Sitzungszimmer über den rückwärtigen barrierefreien Eingang vom Parkplatz Hagenstraße. Nach 22.00 Uhr nutzen Sie bitte die Taste „Sitzungszimmer“ auf dem Klingeltableau links von der Eingangstür.

Die unten aufgeführten nicht öffentlichen Punkte werden auf Vorschlag der Verwaltung voraussichtlich nicht öffentlich beraten, da Gründe für den Ausschluss der Öffentlichkeit im Sinne des § 35 Abs. 1 Satz 2 Gemeindeordnung vorliegen.

Tagesordnung

Öffentliche Tagesordnungspunkte

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit, Feststellung der Tagesordnung
3. Einwendungen gegen die Niederschrift der letzten Sitzung - öffentlicher Teil
4. Einwohnerfragestunde
5. Aktuelles aus den Fachbereichen
6. Tätigkeitsbericht 2016 bis 2018 der Gleichstellungsbeauftragten 0249/2018-2023
7. Beschlusskontrolle
8. Mitteilungen / Anfragen

Nicht öffentliche Tagesordnungspunkte

9. Errichtung einer Kindertagesstätte im Neubaugebiet Claudiussee 0247/2018-2023
10. Einwendungen gegen die Niederschrift der letzten Sitzung - nicht öffentlicher Teil
11. Mitteilungen / Anfragen

Die Sitzungsvorlage zum Punkt 7 wird nachgereicht.

| | | |
|--|--------------------------------------|--|
| Stadt Bad Oldesloe Der Bürgermeister Gleichstellungsbüro | | TOP |
| Datum 14.12.2018 | Aktenzeichen 040.0 023.144; 022.3 | Drucksachen-Nr. 0249/2018-2023 |
| Berichtsvorlage öffentlich | | |
| Beratungsfolge Bildungs-, Sozial- und Kulturausschuss Stadtverordnetenversammlung | | Sitzungsdatum 09.01.2019 28.01.2019 |

Tätigkeitsbericht 2016 bis 2018 der Gleichstellungsbeauftragten

1. Sachverhalt

Der Tätigkeitsbericht der Gleichstellungsbeauftragten für die Zeit von Mai 2016 bis Dezember 2018 wird dem Bildungs-, Sozial- und Kulturausschuss und im Anschluss der Stadtverordnetenversammlung vorgelegt.

2. Finanzielle Auswirkungen

Keine

3. Leitwerte

Der Tätigkeitsbericht entspricht dem Leitwert Leben in Bad Oldesloe:
Bad Oldesloe ist die lebendige Kreisstadt mit ausgeprägtem Gemeinsinn und Platz für vielfältige Interessen.

4. Weiteres Vorgehen/Empfehlung

Der Bildungs-, Sozial- und Kulturausschuss nimmt den Tätigkeitsbericht der Gleichstellungsbeauftragten zur Kenntnis.

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt den Tätigkeitsbericht der Gleichstellungsbeauftragten zur Kenntnis.

Marion Gurlit

Tätigkeitsbericht

der Gleichstellungsbeauftragten
der Stadt Bad Oldesloe
Marion Gurlit

Von Mai 2016 bis Dezember 2018

Artikel 3, Abs. 2 Grundgesetz
“Männer und Frauen sind gleichberechtigt. Der Staat fördert die tatsächliche Durchsetzung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern und wirkt auf die Beseitigung bestehender Nachteile hin.”

Inhalt

Vorbemerkung

- 1 Die Gleichstellungsstelle**
 - 1.1 Rahmenbedingungen und Aufgaben der Gleichstellungsbeauftragten
 - 1.2 Ausstattung der Stelle
 - 1.2.1 Personelle und finanzielle Ausstattung

- 2 Gleichstellungsarbeit im öffentlichen Bereich**
 - 2.1 Vereinbarkeit Familie und Beruf oder Frau und Erwerbstätigkeit
 - 2.1.1 Beratungsstelle „Frau & Beruf Stormarn“
 - 2.1.2 Geringfügige Beschäftigungsverhältnisse

 - 2.2 Migrantinnen und Migranten
 - 2.2.1 Buchprojekt: „Über den Tellerrand“ Migrantinnen in Bad Oldesloe
 - 2.2.2 Flüchtlinge und Gleichstellung

 - 2.3 Frauen und Politik
 - 2.3.1 Veranstaltung „Mehr Frauen in die Kommunalpolitik“ oder „Halbe Macht den Männern“
 - 2.3.2 Buchprojekt „Frauen in der Kommunalpolitik“
 - 2.3.3 100 Jahre Frauenwahlrecht in Deutschland

 - 2.4 Alleinerziehende
 - 2.4.1 Alleinerziehend – aber nicht allein!

 - 2.5 Gewalt kommt nicht in die Tüte! – Internationaler Tag gegen Gewalt an Frauen
 - 2.6 Frauenkulturtage

 - 2.7 30 jähriges Jubiläum Gleichstellungsstelle

 - 2.8 Netzwerke
 - 2.8.1 Frauennetzwerk in Bad Oldesloe
 - 2.8.2 Alleinerziehenden-Netzwerk in Bad Oldesloe
 - 2.8.3 Zusammenarbeit der Gleichstellungsbeauftragten

- 3 Gleichstellungsarbeit innerhalb der Stadtverwaltung**
 - 3.1 Personalangelegenheiten
 - 3.1.1 Personalentwicklung
 - 3.1.2 Teilzeit-Ausbildung

- 4 Schlussbemerkung und Ausblick**

Vorbemerkung

Die Stelle der Gleichstellungsbeauftragten in Bad Oldesloe ist die älteste Stelle im Kreis Stormarn und eine der sieben ältesten Gleichstellungsstellen in Schleswig-Holstein.

Vor 31 Jahren, im Oktober 1987, wurde sie als freiwillige Maßnahme besetzt. Zu verdanken ist dies engagierten, in der Kommunalpolitik tätigen Frauen. Sie machten die Stadt damit zu einer Vorreiterin in Sachen Gleichstellung der Geschlechter. Erst im Jahre 1990 wurde in der Gemeindeordnung festgeschrieben, dass Gleichstellungsbeauftragte zu bestellen sind.

Die allgemeine Aufgabe einer kommunalen Gleichstellungsbeauftragten besteht darin, die Kommune und die Dienststelle zu unterstützen, den Verfassungsauftrag zur Durchsetzung der Gleichberechtigung von Frau und Mann zu erfüllen. Sie ist Initiatorin, Beraterin und Kooperationspartnerin innerhalb der Verwaltung und Ansprechpartnerin für die Bürgerinnen und Bürger ihrer Kommune.

Moderne kommunale Gleichstellungspolitik ist Gesellschaftspolitik als Querschnittsaufgabe. Zukunftsfähige Gleichstellungspolitik wird von zwei Säulen getragen: Geschlechtergerechtigkeit und Frauenförderung.

Vor allem die Kommunen müssen den gesellschaftlichen Wandel hin zu einer geschlechtergerechten Gesellschaft gestalten und die Bedingungen vor Ort schaffen, damit Gleichstellung der Geschlechter im Alltag gelebt werden kann.

Gleichstellungsbeauftragte wirken als Agentinnen des Wandels. Sie sind fachkundige Begleiterinnen aller gesellschaftlichen Akteure und Akteurinnen und strategische Schnittstelle zwischen Politik, Verwaltung und Zivilgesellschaft. Ziel ist es, die Gleichstellung von Frauen und die Geschlechtergerechtigkeit im gesamten Handeln der Kommunalverwaltung nach innen und außen zu verankern.

Kommunale Gleichstellungspolitik besteht darin, den Blick auf die gesellschaftliche Vielfalt zu schärfen und die Teilhabe aller Menschen als Chance zu begreifen.

1 Die Gleichstellungsstelle

1.1 Rahmenbedingungen und Aufgaben der Gleichstellungsbeauftragten

Die rechtlichen Rahmenbedingungen für die Arbeit der Gleichstellungsbeauftragten sind vorgegeben durch das Grundgesetz, Artikel 3 Absatz 2, der lautet: "Frauen und Männer sind gleichberechtigt. Der Staat fördert die tatsächliche Durchsetzung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern und wirkt auf die Beseitigung bestehender Nachteile hin." und für Schleswig-Holstein in der Gemeindeordnung, Artikel 2 Absatz 3: "Zur Verwirklichung des Grundrechts der Gleichberechtigung von Mann und Frau haben die Gemeinden mit eigener Verwaltung Gleichstellungsbeauftragte zu stellen. Die Gleichstellungsbeauftragte ist in Gemeinden mit mehr als 15.000 Einwohnerinnen und Einwohnern grundsätzlich vollzeitig und nur ausnahmsweise teilzeitig tätig,...das Nähere regelt die Hauptsatzung...."

In der Hauptsatzung der Stadt Bad Oldesloe ist zur Gleichstellungsbeauftragten folgendes zu lesen:

1.1.1.1 § 5 Gleichstellungsbeauftragte

1. Die Gleichstellungsbeauftragte ist hauptamtlich tätig. Anderweitige dienstliche oder arbeitsrechtliche Verpflichtungen dürfen ihr nicht übertragen werden.
 2. Die Gleichstellungsbeauftragte trägt zur Verwirklichung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern in der Stadt Bad Oldesloe bei. Sie ist dabei insbesondere in folgenden Aufgabenbereichen tätig:
 - Einbringung frauenspezifischer Belange in die Arbeit der Stadtverordnetenversammlung und der Verwaltung,
 - Prüfung von Verwaltungsvorlagen auf ihre Auswirkungen für Frauen,
 - Mitarbeit an Initiativen zur Verbesserung der Situation von Frauen in der Stadt,
 - Anbieten von Sprechstunden und Beratung für Frauen,
 - Zusammenarbeit mit gesellschaftlichen Gruppen, Institutionen, Betrieben und Behörden.
 3. Die Gleichstellungsbeauftragte unterliegt der allgemeinen Dienstaufsicht der Bürgermeisterin / des Bürgermeisters; sie ist in Ausübung ihrer Tätigkeit an fachliche Weisungen der Bürgermeisterin / des Bürgermeisters nicht gebunden.
-
4. Die Bürgermeisterin / der Bürgermeister hat die Gleichstellungsbeauftragte im Rahmen ihres Aufgabenbereiches an allen Vorhaben so frühzeitig zu beteiligen, dass deren Initiativen, Anregungen, Vorschläge, Bedenken oder sonstige Stellungnahmen berücksichtigt werden können. Dazu sind ihr die zur Erfüllung ihrer Aufgaben notwendigen Unterlagen zur Kenntnis zu geben sowie erbetene Auskünfte zu erteilen. Bei nicht ausreichender Beteiligung der Gleichstellungsbeauftragten in Angelegenheiten ihres Aufgabenbereiches kann sie einen Antrag auf Aussetzung der Entscheidung stellen. Sofern dem Antrag stattgegeben wird, ist die Angelegenheit auf die nächste Tagesordnung zu setzen.
 5. Die Gleichstellungsbeauftragte kann in ihrem Aufgabenbereich eigene Öffentlichkeitsarbeit betreiben. Dabei ist sie an Weisungen nicht gebunden. Sie kann an den Sitzungen der Stadtverordnetenversammlung und der Ausschüsse teilnehmen. Dies gilt auch für nichtöffentliche Sitzungen. Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzungen sind ihr rechtzeitig bekannt zu geben. In Angelegenheiten ihres Aufgabenbereiches ist ihr auf Wunsch das Wort zu erteilen. Sie kann eigene Beschlussvorlagen zu frauenspezifischen Fragen für die Fachausschüsse über die Bürgermeisterin / den Bürgermeister erstellen.

Die Arbeit der Gleichstellungsbeauftragten und ihr Auftrag zur Förderung von Frauen im Öffentlichen Dienst wird durch das seit 1994 in Schleswig-Holstein geltende Gleichstellungsgesetz geregelt.

1.2. Ausstattung der Stelle

1.2.1 Personelle und finanzielle Ausstattung

Die Stelle der Gleichstellungsbeauftragten ist mit einer Vollzeitstelle, eingruppiert in Entgeltgruppe 9 c, ausgestattet.

Für die gesamte Öffentlichkeitsarbeit, für die Durchführung von Veranstaltungen und die Herausgabe von Broschüren standen jährlich 7.500 Euro zur Verfügung, also rund 0,30 Euro pro Einwohner/-in pro Jahr. Mit diesen relativ geringen Mitteln lässt sich die Bandbreite an Veranstaltungen nur durch Kooperationen verwirklichen. Für Honorarkräfte standen jährlich 1.500 Euro zur Verfügung. Gelder zur Förderung des Vereins „Frauen helfen Frauen Stormarn e.V.“ wurden von mir verwaltet.

2 Gleichstellungsarbeit im öffentlichen Bereich

2.1 Vereinbarkeit von Familie und Beruf oder Frau und Erwerbstätigkeit

2.1.1 Beratungsstelle „Frau & Beruf Stormarn“

Die Beratungsstellen Frau & Beruf gibt es in Schleswig-Holstein seit 1989, allerdings wurden nicht alle Stellen zeitgleich eingerichtet. Als eine der letzten Stellen kam vor 20 Jahren die Stormarner Stelle dazu.

Die Beratungsstelle „Frau & Beruf Stormarn“ existiert seit Mai 1998. Sie wird finanziert aus Mitteln der Europäischen Union (EU) und des Landes Schleswig-Holstein.

Träger ist der „**Förderverein für Arbeit und Bildung in Stormarn e.V.**“, dessen 1. Vorsitzende ich bin. Auch die Stadt Bad Oldesloe ist Mitglied im seit 1989 existierenden Förderverein, ebenso die Sparkasse Holstein, die Bundesagentur für Arbeit, der DGB (Deutscher Gewerkschaftsbund) Stormarn, die Gleichstellungsbeauftragte Kreis Stormarn, Amt Siek, Amt Bad Oldesloe-Land, Gleichstellungsbeauftragte Stadt Bad Oldesloe und die Kreishandwerkerschaft Stormarn.

Eingerichtet wurde „Frau & Beruf Stormarn“ auf Initiative der damaligen Kreis-Gleichstellungsbeauftragten und mir. Wir schrieben das Konzept und stellten den Antrag auf Einrichtung dieser kreisweit tätigen Beratungsstelle.

Die Beratungsstelle „Frau & Beruf Stormarn“ berät Berufsrückkehrerinnen ebenso wie Existenzgründerinnen und Frauen die an einer Teilzeit-Ausbildung oder Weiterbildung Interesse haben oder in einem prekären Beschäftigungsverhältnis stecken. Das von den Beraterinnen eingerichtete Internetportal www.familie-und-arbeitswelt.de ist für viele Mütter (und Väter), die eine Betreuungsmöglichkeit für ihr Kind suchen, eine große Hilfe. Die Beratungsstelle bietet u. a. das Weiterbildungsangebot „Online-Bewerbung“ an, das von vielen Frauen genutzt wird. Seit 2015 ist Frau & Beruf Stormarn zertifizierte Beratungsstelle für die Bildungsprämie.

Der Anteil der ratsuchenden Frauen mit Migrationshintergrund ist der höchste von allen Beratungsstellen im Land. Jährlich nutzen mehr als 1.000 Frauen das Beratungs- und Informationsangebot.

Die EU- und Landesmittel werden für die Dauer von sechs Jahren vergeben und müssen entsprechend auch stets neu beantragt werden. Allerdings ist von den Trägern auch während der sechsjährigen Förderperiode jährlich ein erneuter Antrag für die Fortführung des Projektes und die Auszahlung der Mittel zu stellen. Die jetzige Förderperiode läuft bis zum Ende des Jahres 2020.

Angesiedelt sind die Beratungsstellen Frau & Beruf beim Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr des Landes Schleswig-Holstein. Frau & Beruf wurde anfangs zu 100% finanziert aus Landes- und EU-Mitteln. Mit Beginn der neuen Förderperiode gibt es nur noch eine 90% Förderung, 10% muss jede Region aus Eigenmitteln zur Verfügung stellen.

Bis 2012 gab es 11 verschiedene Träger für die landesweit 11 Beratungsstellen Frau & Beruf. 2014, mit Beginn der neuen Förderperiode, kam es zu einer Neuausschreibung der Trägerschaft. Der „**Förderverein für Arbeit und Bildung in Stormarn**“ beteiligte sich selbstverständlich, denn wir wollten die erfolgreiche Arbeit der kreisweit tätigen Beraterinnen gerne fortsetzen. Die Zahl der Träger wurde vom Wirtschaftsministerium reduziert auf acht statt bisher 11.

Seit 2017 gibt es nur noch sieben Träger. Nur vier alte Träger sind noch dabei, einer davon ist der Förderverein!

Der Einsatz für den Erhalt der Beratungsstelle „Frau & Beruf Stormarn“ hat viel Kraft und Zeit gekostet. Aber ohne diesen Einsatz gäbe es die Beratungsstelle in Stormarn nicht mehr.

Die Bescheidübergabe für die Fortführung des landesweiten Projektes von Januar 2017 bis Juni 2018 erfolgte in der Stormarner Beratungsstelle im April 2017 durch den damaligen Wirtschaftsminister Reinhard Meyer. Die Beraterinnen von „Frau & Beruf Stormarn“ können ihre Arbeit nahtlos fortsetzen. Auch die Fortführung ab Juli 2018 ist bereits bewilligt. Unser eingereichtes Konzept hat überzeugt.

Die Arbeit der Beraterinnen Birgit Harring-Boysen und Inke Stäcker ist sehr erfolgreich. An dieser Stelle möchte ich den beiden Frauen herzlich danken.

Gemeinsame Veranstaltungen:

Im Mai 2016 wurde eine Visitenkartenparty für Unternehmerinnen und Existenzgründerinnen angeboten.

Im Oktober 2017 wurde ein Info-Tag durchgeführt zum Thema „Berufliche Perspektiven in Deutschland für Frauen – Informationen für Migrantinnen, Geflüchtete und EhrenamtlerInnen“. Vorträge und Informationsstände wurden angeboten von der Bundesagentur für Arbeit, dem Jobcenter, Frau & Beruf, Volkshochschule, Migrationssozialberatung der Diakonie, IQ-Netzwerk-SH (Handwerkskammer Lübeck, Frauennetzwerk zur Arbeitssituation) und von mir. Informiert wurde über berufliche Orientierung in Deutschland, Ausbildung in Voll- und Teilzeit, Anerkennung von Berufs- und Schulabschlüssen, Bewerbung, Jobsuche, Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

Im Mai 2018 wurde das 20 jährige Jubiläum der Beratungsstelle im KuB (Kultur- und Bildungszentrum) begangen. Nach einem Empfang für geladene Gäste mit Getränken und Häppchen und kurzen Redebeiträgen, gab es abends einen sehr

kurzweiligen Auftritt, auch für zahlende Gäste, des Hamburger Improvisationstheaters „Steife Brise“.

Im November 2018 wurde gemeinsam mit der Bundesagentur für Arbeit ein Informationstag zum Thema 450-Euro-Job / geringfügige Beschäftigung durchgeführt.

2.1.2 Geringfügige Beschäftigungsverhältnisse

Nach wie vor sind geringfügige Beschäftigungsverhältnisse fester Bestandteil des Arbeitsmarktes und ein Thema der Gleichstellungsbeauftragten.

Aus diesem Grunde wird seit 25 Jahren eine stets aktuelle Broschüre zum Thema von den Gleichstellungsbeauftragten herausgegeben.

Im Jahre 2016 und im Jahre 2018 wurde die Broschüre

„Geringfügige Beschäftigung – Informationen über Minijobs bis 450 € im Monat“ jeweils in einer Auflage von 5.000 Exemplaren von der Landesarbeitsgemeinschaft der hauptamtlichen kommunalen Gleichstellungsbeauftragten landesweit verteilt.

Autorinnen sind die Juristinnen Ria Sonntag und Birgit Zich.

Minijobs gibt es in fast allen Branchen – überwiegend im ländlichen Raum Westdeutschlands.

Bundesweit waren im September 2017 rund 7 Millionen Minijobs gemeldet; die Mehrheit hiervon, nämlich 4,3 Millionen, werden von Frauen ausgeübt. In Schleswig-Holstein waren 249.172 geringfügige Beschäftigungsverhältnisse gemeldet.

Wir sind damit Spitzenreiter bei den Minijobs bundesweit: **Fast ein Viertel aller Arbeitsverhältnisse in Schleswig-Holstein sind Minijobs!**

Gewerbliche Gebäudereinigung, Handel, Gastgewerbe und Pflegedienste sind die Bereiche, in denen am häufigsten Minijobberinnen beschäftigt werden.

Seit dem 01.01.2015 gibt es den Mindestlohn. Die Durchschnittsvergütung der Minijobberinnen hat sich dadurch erhöht. Allerdings wird in vielen Fällen gegen das Mindestlohngesetz verstoßen. Sowohl im Hotel- und Gaststättengewerbe, wie im Einzelhandel und in Privathaushalten geschieht dies. Besonders häufig wird der Mindestlohn bei Frauen und Personen mit geringerem Bildungsstand umgangen.

Um über die aktuelle Rechtslage umfassend, zuverlässig und allgemein verständlich zu informieren, wurde die Ratgeberbroschüre zu den 450 € Jobs herausgebracht. Sie wendet sich vor allem an Frauen, die in einem Minijob arbeiten, doch auch Männer und Arbeitgeber und Arbeitgeberinnen erhalten nützliche Informationen. Die Broschüre wurde ausgelegt im Stadthaus, KuB, Stadtbibliothek und in der Beratungsstelle Frau & Beruf.

Von Mitte Oktober bis Mitte November 2018 wurde im KuB eine Ausstellung zum Thema Minijobs gezeigt, flankiert von einer Informationsveranstaltung am 06. November gemeinsam mit Frau & Beruf und der Bundesagentur für Arbeit.

Minijobs haben oft desaströse Folgen auch für die Gleichstellung. Sie scheinen kurzfristig attraktiv, vor allem um die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu ermöglichen, erweisen sich jedoch selten als Brücke in eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung. Geringfügige Beschäftigungsverhältnisse, die in großer Zahl von Frauen ausgeübt werden, führen in biografische Sackgassen und verur-

sachen erhebliche gesellschaftliche Folgekosten, etwa im Bereich der Alterssicherung.

2.2 Migrantinnen und Migranten

Die gesellschaftspolitischen Entwicklungen der Gegenwart und Zukunft werden entscheidend geprägt von den Themen Integration und Migration. Diese so komplexen Zusammenhänge betreffen die Lebenssituation der Bürgerinnen und Bürger einer Kommune und haben somit immer auch eine gleichstellungsrelevante Dimension.

2.2.1 Buchprojekt: „Über den Tellerrand – Frauen aus aller Welt kochen und erzählen“

2015 und 2016 interviewte ich für das Buch „Über den Tellerrand – Frauen aus aller Welt kochen und erzählen“ 23 Frauen aus 15 Ländern. Die älteste meiner Interviewpartnerinnen war Anfang 80, die jüngste 18 Jahre alt. Sie alle haben mir bereitwillig aus ihrem Leben erzählt und viel von sich preisgegeben.

Ich wollte Frauen porträtieren, die in Bad Oldesloe oder der näheren Umgebung leben, und einen Migrationshintergrund haben. Mich interessierte, warum sie nach Deutschland und speziell nach Bad Oldesloe gekommen sind. Die Frauen hatten sehr verschiedene Gründe: Arbeitssuche, Studium, Liebe, aber auch Flucht wurden genannt. Meine Fragen, wie sie sich der deutschen Sprache und Kultur genähert haben, ob sie sich hier wohlfühlen und wo ihre Heimat ist, haben mir die Frauen sehr offen beantwortet. Sie erzählten von Glück, aber auch Heimweh und ganz persönlichen Erfahrungen im fremden Land.

Neugier und Offenheit für fremde Kulturen und fremde Menschen ist der sicherste Weg, um ein friedliches Miteinander zu ermöglichen. Es gibt keine Rangordnung der Kulturen, jede ist wichtig und eine Bereicherung.

Kombiniert wurden die Interviews mit Rezepten aus den Herkunftsländern der Frauen.

Bei der Zubereitung wurden die Frauen von einer Fotografin begleitet, die mit ihren schönen und einfühlsamen Fotos das Buch zu etwas Besonderem gemacht hat.

Am 17. September 2017 wurde das Buch unter dem Titel „Über den Tellerrand – Frauen aus aller Welt kochen und erzählen“ den interviewten Frauen und der Öffentlichkeit präsentiert.

Den Verkauf des Buches hatte die Buchhandlung Willfang übernommen, dafür vielen Dank. Auch in der Stadtinfo und bei mir sind die Bücher erhältlich.

Mein besonderer Dank gilt meinen Interviewpartnerinnen: Sie haben sich Zeit genommen und meine Fragen bereitwillig beantwortet, sowie ihre Lieblingsrezepte verraten. Ohne sie wäre das Buch nicht möglich gewesen.

2.2.2 Flüchtlinge und Gleichstellung

Die Politik fasste in der Sitzung des BSKA (Bildungs-, Sozial- und Kulturausschuss) am 04. November 2015 folgenden Beschluss:

„Die Gleichstellungsbeauftragte soll Ideen und Möglichkeiten entwickeln, das Thema Gleichberechtigung der Geschlechter in unserer Gesellschaft mit Kooperationspartnern den Flüchtlingen zu vermitteln.“

Ich nahm Kontakt zur Migrationssozialberatung des Diakonischen Werkes, der Volkshochschule (VHS), der Ev. Familienbildungsstätte, der Koordinatorin von KIK Stormarn (Kriseninterventionskonzept gegen häusliche Gewalt), dem Imam der hiesigen Moschee und einem Dolmetscherbüro auf, das Lernmodule u.a. zum Thema Gleichberechtigung anbietet. Die Ergebnisse wurden den Mitgliedern des BSKA in verschiedenen Sitzungen vorgestellt. Im Mai 2016 starteten in enger Absprache mit den Johannitern die ersten Angebote für männliche erwachsene Flüchtlinge in der Unterkunft Sandkamp, durchgeführt durch das Dolmetscherbüro Vedadi aus Lübeck.

Im Oktober 2017 wurden weitere Kurse angeboten in den Unterkünften Sandkamp und Kastanienallee, sowohl für männliche als auch für weibliche Flüchtlinge, wobei sich in den Unterkünften deutlich mehr Männer aufhalten. Aus folgenden Ländern nahmen Teilnehmer/-innen teil: Irak, Syrien, Afghanistan und Iran. Die Kurse wurden auf Persisch und Arabisch angeboten zum Thema Gleichberechtigung der Geschlechter, Rolle der Frau, Verhaltensregeln. Angesprochen wurden in den Kursen u.a. folgende Themen: Welche Rechte haben Frauen/Mädchen in Deutschland? Das Recht, aber auch die Pflicht zum Deutschkurs zu gehen für Frauen und Männer. Wie wird Gleichberechtigung in Deutschland gelebt?

An alle Teilnehmer/-innen wurde das Grundgesetz in der jeweiligen Muttersprache verteilt.

2.3 Frauen und Politik

2.3.1 Veranstaltung „Mehr Frauen in die Kommunalpolitik“ oder „Halbe Macht den Männern“

Nur 25 Prozent aller Mandate in den Stadt- und Gemeindevertretungen in Schleswig-Holstein waren nach der Kommunalwahl 2013 mit Frauen besetzt. (Der Frauenanteil erhöhte sich auch bei der Kommunalwahl 2018 nicht.) Eine erschreckend niedrige Zahl und weit entfernt von einer paritätischen Besetzung. Um den Frauenanteil in der Kommunalpolitik zu steigern wurde eine Veranstaltungsreihe „Im echten Norden - Mehr Frauen in die Kommunalpolitik“

2015 bis 2017 von der Landesarbeitsgemeinschaft (LAG) der hauptamtlichen kommunalen Gleichstellungsbeauftragten gemeinsam mit dem Landesfrauenrat Schleswig-Holstein durchgeführt. Frauen sollte Mut gemacht werden, sich kommunalpolitisch zu engagieren. Informations- und Fortbildungsangebote, eine Postkartenaktion und Taschen mit dem Aufdruck „Halbe Macht den Männern“ wurden angeboten.

Auch die damalige Ministerin für Soziales, Gesundheit, Wissenschaft und Gleichstellung Kristin Alheit sah die Notwendigkeit aktiv zu werden und unterstützte die Kampagne. Drei Veranstaltungen waren in Schleswig-Holstein gemeinsam mit Ministerin Alheit geplant, eine davon in Bad Oldesloe. Es handelte sich um eine gemeinsame Veranstaltung der Gleichstellungsbeauftragten aus Stormarn, Herzogtum-Lauenburg, Ostholstein und Lübeck unter meiner Federführung.

Am 03. Februar 2017 fand in Bad Oldesloe im Logenhaus in Kooperation mit KOPF (Kommunalpolitisches Frauennetzwerk) Stormarn ein Austausch für interessierte Frauen und aktive Kommunalpolitikerinnen statt unter dem Titel „Erfahrung trifft Neugier“. Die Veranstaltung war gut besucht. Vorgestellt wurden eine ehemalige, eine aktive und eine zukünftige Kommunalpolitikerin. Anregungen und Wünsche wurden geäußert und aufgenommen. Die Ministerin schickte eine Videobotschaft, denn ihre geplante persönliche Anwesenheit war aus terminlichen Gründen nicht zu verwirklichen. Aber sie nahm sich im Januar Zeit für ein gemeinsames Pressegespräch

2.3.2 Buchprojekt „Frauen in der Kommunalpolitik“

Gemeinsam mit den hauptamtlichen Gleichstellungsbeauftragten der Stadt Bargteheide, von Amt und Gemeinde Trittau und des Kreises Stormarn arbeite ich an einem Buch über Kommunalpolitikerinnen. Wir vier Kolleginnen planen Frauen, die sich in der Kommunalpolitik engagieren oder engagierten, zu interviewen, von einer Fotografin bzw. einem Fotografen porträtieren zu lassen und das Buch in der zweiten Jahreshälfte 2019, passend zu 100 Jahre Frauenwahlrecht, der Öffentlichkeit zu präsentieren.

Sichtbar gemacht werden sollen Frauen, die sich in ihrer Heimatgemeinde engagiert haben zum Wohle aller. Es soll mit dem Projekt über Frauenporträts heimatische Zeitgeschichte und Alltagsleben näher gebracht werden. Zudem soll es als Motivation für andere Frauen dienen sich politisch zu engagieren.

Nachgegangen werden soll Fragen wie

- Wie sind die Frauen in die Politik gekommen
- Was sind die Schwerpunkte?
- Was war der größte Erfolg?
- Was der größte Misserfolg?
- Was muss sich ändern, damit mehr Frauen in die Politik gehen?
- Wie lassen sich Familie, Beruf und politisches Ehrenamt vereinbaren?

2.3.3 100 Jahre Frauenwahlrecht in Deutschland

Das Frauenwahlrecht wurde am 12. November 1918 im Zuge der Novemberrevolution eingeführt. Aber um dieses Recht hatten Frauen über viele Generationen hinweg gekämpft, es wurde ihnen nicht einfach so geschenkt. Am 19. Januar 1919 durften Frauen in Deutschland erstmals wählen und gewählt werden.

In der Weimarer Republik erhielten Frauen ab dem 20. Lebensjahr gesetzlich verankert das allgemeine Wahlrecht. Somit konnten 82 Prozent aller Frauen teilnehmen. 37 weibliche Abgeordnete erhielten ein Mandat, ein Frauenanteil von 9 Prozent.

Schon im ersten Wahlgang buhlten Parteien um die 18 Millionen Stimmen der Frauen. Geschlechtsspezifische Themen begannen eine wichtige Rolle zu spielen, weil Frauen den Wahlausgang deutlich beeinflussen konnten.

Frauen meldeten sich zu allen politischen Fragen, die im Parlament verhandelt wurden, zu Wort. Sie brachten Themen in Gesetzgebungsverfahren ein, die die Lebenslagen und Interessen von Frauen besonders

betroffen. Viele dieser Themen sind bis in die Gegenwart hinein aktuell, wie etwa berufliche Bildung, Berufswahl, Erwerbstätigkeit, Lohnungleichheit oder die gleichzeitige Zuständigkeit für Kinder, Familie und Haushalt.

Als erste Frau ergriff die sozialdemokratische Abgeordnete und Gründerin der Arbeiterwohlfahrt Marie Juchacz 1919 das Wort im Parlament.

Kaum eine andere Errungenschaft der Frauenbewegung veränderte das Leben aller Frauen so nachhaltig wie die gesetzliche Verankerung des allgemeinen Frauenwahlrechts.

Im März 2018 wurde aus diesem Anlass eine Veranstaltung angeboten : „100 Jahre Frauenwahlrecht – Eine Femmage an Hedwig Dohm“. Hedwig Dohm forderte als eine der ersten Frauen in Deutschland das Frauenwahlrecht. Im September wurde der Spielfilm „Die göttliche Ordnung“ über die Einführung des Frauenwahlrechts in der Schweiz im Jahre 1971 gezeigt. Gemeinsam mit dem Bella Donna Haus wird am 19. Januar 2019 der Film „Suffragette – Taten statt Worte“ im OHO-Kino vorgeführt. In diesem Film geht es um die Frauenwahlrechtsbewegung, die Suffragetten, in England. Im März soll es einen Vortrag zur Wahrnehmung des Frauenwahlrechts in Bad Oldesloe und zur ersten weiblichen Stadtverordneten in Oldesloe, Anna Vagt, geben.

2.4 Alleinerziehende

Bei den westdeutschen Flächenländern liegt Schleswig-Holstein mit einem Anteil von 19,3 Prozent Alleinerziehenden bundesweit an der Spitze. Das bedeutet, jede fünfte Familie ist eine Ein-Eltern-Familie.

Neun von zehn Alleinerziehenden sind Frauen. Knapp ein Drittel von ihnen hat keine Arbeitsstelle.

Kinder für die ein Elternteil keinen Unterhalt zahlt, erhalten vom Staat einen Unterhaltsvorschuss.

Seit der Reform des Unterhaltsvorschusses zum 01.7.2017 wird dieser jetzt bis zum 18. Lebensjahr gezahlt. Bis Mitte 2017 wurde der Unterhaltsvorschuss nur bis zum 12. Lebensjahr bezahlt und auch nur für max. sechs Jahre.

Alleinerziehende die Hartz-IV-Leistungen beziehen, müssen den Unterhaltsvorschuss allerdings damit verrechnen.

.

2.4.1 Alleinerziehend – aber nicht allein!

Im Februar 1996 startete die Gruppe „Alleinerziehend – aber nicht allein!“ als gemeinsames Projekt der Ev. Familienbildungsstätte und der Gleichstellungsbeauftragten. Anfang 1999 kam als dritter Träger das Kinderhaus Blauer Elefant hier in Bad Oldesloe (Träger: DKSB – Deutscher Kinderschutzbund) hinzu.

Das Konzept sieht eine durch zwei pädagogische Kräfte angeleitete Gruppe für Alleinerziehende, plus Kinderbetreuung durch eine dritte Kraft, vor. Die Kinderbetreuung erfolgt in einem separaten Raum.

Seit Beginn wurde das Angebot von weit mehr als 100 Alleinerziehenden mit ihren Kindern genutzt.

Zum 20jährigen Bestehen gab es von April bis Oktober 2016 Veranstaltungen zum Thema Alleinerziehende.

- Im April und Mai eine Ausstellung „Kompetent, engagiert und zuverlässig im Beruf – Alleinerziehende in Brandenburg“
- Einen Tag der Offenen Tür bei Frau & Beruf inkl. Bewerbungs-Workshop
- Eine Krimi-Lesung der Autorin Eva Almstädt, die sich eine alleinerziehende Kommissarin ausgedacht hat
- Infoabend von Pro Familia über sozialrechtliche Fragen
- Im September und Oktober eine Ausstellung des Frauenmuseum Bonn „Single Moms – Alleinerziehende im Spiegel der Geschichte“
- Ein Film „Antonias Welt“ im Bella Donna Haus

Anlässlich des 20jährigen Bestehens von „Alleinerziehend – aber nicht allein!“ wurde eine Dokumentation erstellt. Für weitere Informationen verweise ich auf diese Dokumentation.

Durch den Kontakt zum VaMV (Verband alleinerziehender Mütter und Väter) Brandenburg, kam es 2016 zu einer Einladung für mich zu der landesweiten Fachtagung „Alleinerziehende nicht allein lassen - Herausforderungen und Perspektiven“ in Potsdam, veranstaltet vom Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie des Landes Brandenburg. Dort hielt ich einen Vortrag zum Thema Teilzeit-Ausbildung zur Verwaltungsfachangestellten, dargestellt am Beispiel der Stadt Bad Oldesloe.

In 2016 entschieden sich die zwei Honorarkräfte dazu ihre Tätigkeit bei der Stadt bzw. DKSB einzustellen. Wir drei Träger wandelten das Konzept ab und boten einmal im Monat einen Fachvortrag zu verschiedenen Themen an. Im November 2018 gelang es uns neue Honorarkräfte zu gewinnen, so dass wir ab Januar 2019 wieder die angeleitete Gruppe für Alleinerziehende anbieten können.

2.5 Gewalt kommt nicht in die Tüte! – Internationaler Tag gegen Gewalt an Frauen

Jährlich am 25. November wird der Internationale Tag gegen Gewalt an Frauen begangen. Gewalt kommt in Familien häufig vor, ist aber immer noch ein Tabu-Thema. Fast jede vierte Frau hat schon einmal häusliche oder familiäre Gewalt erlebt. Mehr als 45.000 Frauen in Deutschland fliehen jährlich mit ihren Kindern ins Frauenhaus. Das 2002 in Kraft getretene Gewaltschutzgesetz des Bundes verfolgt gemeinsam mit dem geänderten Polizeigesetz des Landes das Ziel „wer schlägt, der geht“ und bietet Frauen seitdem einen besseren Schutz vor gewalttätigen Männern.

Auf Initiative der Gleichstellungsbeauftragten wurde die Aktion „Gewalt kommt nicht in die Tüte!“ entwickelt. Diese Aktion wird gemeinsam mit der Bäckerinnung durchgeführt.

Im Jahre 2005 wurde erstmals im Kreis Stormarn gemeinsam von der Bäckerinnung und den Gleichstellungsbeauftragten (GB) die Brötchentütenaktion gegen Gewalt durchgeführt. Dahinter verbergen sich rote Brötchentüten mit dem Aufdruck „Schaut hin! Gewalt kommt nicht in die Tüte!“ Aufgedruckt ist auch die Nummer der bundesweiten Frauenhelpline. Seit 2006 wird die Aktion „Gewalt

kommt nicht in die Tüte!“ landesweit durchgeführt von der Bäckerinnung, den Gleichstellungsbeauftragten und Initiativen gegen häusliche Gewalt.

Seit 2011 wird die Brötchentüten-Aktion in Bad Oldesloe stets mit der Bäckerei Rohlf aus Reinfeld, dem Verein Frauen helfen Frauen Stormarn, der KIK-Koordinatorin (KIK = Kriseninterventionskonzept bei häuslicher Gewalt) für Stormarn Gisela Bojer und mir auf dem Oldesloer Wochenmarkt durchgeführt. Am 23. November 2016, am 22. November 2017 und am 21. November 2018 wurden Brötchen, gespendet von der Bäckerei Rohlf, in den Tüten zusammen mit Informationsmaterial verteilt. 2017 beteiligten sich daran der 1. stellvertretende Bürgermeister der Stadt Bad Oldesloe und der Landrat des Kreises Stormarn. 2018 verteilte der hauptamtliche Bürgermeister der Stadt, Jörg Lembke, die Tüten gemeinsam mit der KIK-Koordinatorin, Ärztinnen des UKE Hamburg und mir. Die landesweite Aktion „Gewalt kommt nicht in die Tüte!“ ist außerordentlich öffentlichkeitswirksam und bringt dem Thema häusliche Gewalt viel Aufmerksamkeit.

Das Frauenhaus Stormarn wurde im November 1996 eingerichtet. Im November 2016 gab es aus Anlass des 20 jährigen Bestehens eine Veranstaltung in Ahrensburg.

2.6 Frauenkulturtage

Die seit 1999 angebotenen Frauenkulturtage sind als jährliche Veranstaltungsreihe konzipiert, in enger Kooperation mit Frau Dr. Sylvina Zander von der Kulturabteilung.

Bad Oldesloe ist die einzige Stadt in Schleswig-Holstein die Frauenkulturtage anbietet.

Konzept der Frauenkulturtage: Frauenkultur ist künstlerische und kreative Auseinandersetzung mit bestehenden gesellschaftlichen Zusammenhängen aus weiblicher Sicht. Frauenkulturarbeit spiegelt persönliche Erfahrungen wider und bringt zum Ausdruck, dass Männer und Frauen die Gesellschaft unterschiedlich wahrnehmen und erleben.

Die Frauenkulturtage dienen der Frauenförderung im kulturellen Bereich. Mindestens ein Angebot soll einen Bezug zur Stadt Bad Oldesloe haben. Als Zuschauer sind Frauen wie Männer gleichermaßen willkommen.

Die Frauenkulturtage sind eine Kleinkunstreihe, die einzige der Stadt.

2016 wurden sieben Veranstaltungen angeboten, darunter ein Live-Hörspiel, zwei Lesungen, Musik und der erste saudi-arabische Spielfilm, gedreht von einer Frau. 2017 hatten die Frauenkulturtage den Schwerpunkt Plattdeutsch und boten 10 Veranstaltungen an: Einen Vortrag zum Thema „Frauen und Ehre“ von Frau Dr. Zander, Lesungen auf Platt- und Hochdeutsch, Musik, zwei Filme und als Stargast die Autorin Dora Heldt.

2018 wurden sieben Veranstaltungen angeboten von Januar bis November, u.a. ein Body-Percussion-Workshop, Kabarett, Krimi-Lesung, eine Damenkapelle und ein Film zum Frauenwahlrecht.

Über 400 Zuschauerinnen und Zuschauer besuchen jährlich die Frauenkulturtage.

Seit 2009 beteiligt sich die Johannisloge Stormarn regelmäßig mit einer Veranstaltung an den Frauenkulturtagen.

Die Frauenkulturtage erfreuen sich wachsender Beliebtheit. Sie werden immer besser angenommen, auch aus dem Umland sowie aus Lübeck und Hamburg.

2.7 30-jähriges Jubiläum der Gleichstellungsstelle

2017 wurde die Stelle der Gleichstellungsbeauftragten 30 Jahre alt. Aus diesem Anlass wurden zwei Veranstaltungen angeboten:

Am 29. November 2017 hielt Frau Prof. Dr. Silke Laskowski einen Vortrag zum Thema „Parité – paritätische Besetzung von Wahllisten“.

Am 07. Dezember 2017 trat die Schauspielerin und Sängerin Sandra Keck vom Ohnsorg-Theater mit ihrem Solo-Programm „Sabbel nich – sing!“ im KuB auf.

Am 01. Oktober 1987 wurde die Stelle der hauptamtlichen kommunalen Gleichstellungsbeauftragten der Stadt Bad Oldesloe erstmalig besetzt mit der Pädagogin Monika Fibiger. Bad Oldesloe schuf damit die erste Stelle im Kreis Stormarn und eine der ersten sieben Stellen im Land Schleswig-Holstein überhaupt.

Bis April 1993 konnte meine Vorgängerin u.a. das Thema häusliche Gewalt einer breiten Öffentlichkeit zugänglich machen, auch mit der 1988 erfolgten Gründung des Vereins „Frauen helfen Frauen“. Zudem erstellte sie den ersten Frauenförderplan der Stadt.

Seit Februar 1994 bin ich die Gleichstellungsbeauftragte der Stadt.

Während der vergangenen Jahre war ich aktiv u.a. in folgenden Bereichen:

- Vereinbarkeit von Beruf und Familie
- Feste Grundschulzeiten
- Einrichtung der städtischen Beratungsstelle „mädchen & beruf“
- Förderverein für Arbeit und Bildung in Stormarn e. V.
- Einrichtung der kreisweit tätigen Beratungsstelle Frau & Beruf Stormarn
- Teilzeit-Ausbildung
- Alleinerziehende
- Anbieten von Qualifizierungskursen für Tagesmütter und –väter
- Anbieten einer berufsbegleitenden Ausbildung zur Hauswirtschafterin
- Minijobs (Herausgabe Broschüren, Info-Veranstaltungen)
- Häusliche Gewalt
- Frauennotwohnung – existierte in Bad Oldesloe von 1994-96, bis Ende 1996 das Frauenhaus Stormarn eingerichtet wurde
- „Gewalt kommt nicht in die Tüte!“ – Brötchentütenaktion
- Frauennachttaxi
- Stadtplanung aus Frauensicht
- Benennung von Straßen nach Frauen
- Buch zur Frauenstadthistorie „100 % Bad Oldesloe – Frauen nehmen Einfluss von 1945 – 2003“
- Buch „Über den Tellerrand – Frauen aus aller Welt kochen und erzählen“

- Kursangebote zum Thema Gleichstellung der Geschlechter für männliche und weibliche Flüchtlinge
- Frauen und Kommunalpolitik
- Frauenkulturtage
- Innerhalb der Verwaltung: Personalauswahlverfahren, Personalentwicklung, Teilzeit-Ausbildung

2.8 Netzwerke

2.8.1 Frauennetzwerk in Bad Oldesloe

Es gibt in Bad Oldesloe seit 1991 das Frauennetzwerk. Es wurde gegründet, um die Arbeit für Mädchen und Frauen in Bad Oldesloe zu stärken und die Öffentlichkeitsarbeit zu fördern. Am Frauennetzwerk können sich alle Verbände, Institutionen, Vereine und Zusammenschlüsse beteiligen, die sich in ihrer Arbeit mit frauenspezifischen Themen beschäftigen.

Ziele sind:

Informationsaustausch
 die projektbezogene Zusammenarbeit einzelner Mitglieder des Netzwerkes
 die Durchführung von Veranstaltungen

Mitgliederinnen im Frauennetzwerk sind:

- Frauen helfen Frauen Stormarn e.V.
- Bella Donna – ein Haus von Frauen e.V.
- die Beratungsstelle „Frau & Beruf Stormarn“
- Ev. Familienbildungsstätte (FBS)
- Pro Familia
- die Migrationssozialberatung des Diakonischen Werkes
- die Beauftragte für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt (BCA) bei der Bundesagentur für Arbeit
- die BCA des Jobcenter Stormarn
- Gleichstellungsbeauftragte der Stadt Bad Oldesloe
- Gleichstellungsbeauftragte des Kreises Stormarn

Ansprechpartnerinnen sind Ulrike Haeusler von der FBS und ich.

Schwerpunkt des Frauennetzwerkes in 2016 war das Thema Alleinerziehende. Das Frauennetzwerk beteiligte sich an der Veranstaltungsreihe zum 20jährigen Bestehen von „Alleinerziehend – aber nicht allein!“. Für 2019 ist eine Veranstaltung zu „100 Jahre Frauenwahlrecht in Deutschland“ geplant.

2.8.2 Alleinerziehenden-Netzwerk in Bad Oldesloe

Die Ev. Familienbildungsstätte, das Kinderhaus BLAUER ELEFANT (Deutscher Kinderschutzbund) und die Gleichstellungsbeauftragte bilden das Alleinerziehenden-Netzwerk in Bad Oldesloe. Seit knapp 23 Jahren gibt es eine sehr vertrauensvolle und erfolgreiche Zusammenarbeit. Siehe hierzu auch Punkt 2.4.1

2.8.3 Zusammenarbeit der Gleichstellungsbeauftragten

Die hauptamtlichen kommunalen Gleichstellungsbeauftragten (GB) arbeiten auf Kreis-, Regional- und Landesebene zusammen.

Auf Kreisebene treffen sich die sieben hauptamtlichen Gleichstellungsbeauftragten regelmäßig zum Austausch und Vorbereitung gemeinsamer Aktivitäten. Die Aktion KOPF Stormarn (Kommunalpolitisches Frauennetzwerk), soll kommunalpolitisch aktive und interessierte Frauen vernetzen und Fortbildungen anbieten. Hauptverantwortlich für KOPF Stormarn ist mittlerweile die GB des Kreises Stormarn.

2018 gaben die GB im Kreise Stormarn gemeinsam einen Leitfaden für Frauen in Trennungssituationen „Trennung/Scheidung“ heraus. Verfasserin war die Fachanwältin für Familienrecht Karin Damm. Seit 2017 weitergeführt und aktualisiert von Rechtsanwalt Daniel Marquard und Rechtsanwältin Renate Wilke.

Die Erkenntnis, dass eine Ehe als gescheitert angesehen werden muss, ruft bei vielen Betroffenen neben Trauer und Resignation zunächst Verwirrung und Unsicherheit über die eigene rechtliche Situation hervor. Ein erstes Gespräch mit einer Rechtsanwältin oder einem Rechtsanwalt wirft oft noch mehr Fragen auf und verstärkt diese Unsicherheit. Hier hilft vielleicht, schon vor diesem ersten Gespräch mit einigen Grundkenntnissen zum Familienrecht ausgerüstet zu sein. So können Betroffene gezielte Fragen stellen und Prioritäten für ihre Problembewältigung selbst setzen. Daraus entstand die Idee zum Leitfaden, der rechtliche Tipps und Anregungen zur Bewältigung einer Trennungs- und Scheidungssituation zur Verfügung stellt.

Die LAG der GB hat sich in vier Regionalgruppen aufgeteilt. Die Regionalgruppe Südost setzt sich zusammen aus den Kreisen Stormarn, Herzogtum-Lauenburg, Ostholstein und der Stadt Lübeck und trifft sich ca. 3 Mal pro Jahr.

Im Februar 2017 wurde anlässlich der Kampagne „Mehr Frauen in die Kommunalpolitik“ in Bad Oldesloe gemeinsam eine Veranstaltung angeboten. Siehe Punkt 2.3.1

Die hauptamtlichen kommunalen Gleichstellungsbeauftragten arbeiten alle in der Landesarbeitsgemeinschaft (LAG) zusammen. Die LAG trifft sich 3 – 4 Mal im Jahr zu Vollversammlungen (VV). Alle zwei Jahre soll eine landesweite Fachtagung durchgeführt werden. Die Vertretung nach außen und die Leitung der VV erfolgt durch die fünf Landessprecherinnen.

2016 und 2018 gab die LAG die Minijob-Broschüre heraus.

2016 und 2017 gab es die landesweite Kampagne „Mehr Frauen in die Kommunalpolitik“

3 Gleichstellungsarbeit innerhalb der Stadtverwaltung

3.1 Personalangelegenheiten

Die Mitwirkung in Personalangelegenheiten nimmt einen relativ breiten Raum innerhalb des Aufgabengebietes einer Gleichstellungsbeauftragten ein. Die Personalauswahlverfahren und interne Arbeitsgruppen nahmen in den letzten Jahren immer mehr zu. 2016 - 2018 verbrachte ich einen großen Anteil meiner Arbeitszeit in verschiedenen Auswahlverfahren und Arbeitsgruppen.

Im Einzelnen stellt sich dieser Tätigkeitsbereich wie folgt dar:

- Teilnahme an Gesprächen über anstehende Neubesetzungen, Stellenplanveränderungen und Höhergruppierungen
- Kenntnisnahme von Ausschreibungstexten, Vorschlagsrecht für Textveränderungen und –zusätze
- Einsichtsrecht in alle Bewerbungsunterlagen
- Teilnahmemöglichkeit an allen Vorstellungsgesprächen
- Widerspruchsrecht bei offensichtlicher Benachteiligung von Frauen

Das Gleichstellungsgesetz und der Frauenförderplan stellen eine Grundlage für meine Arbeit dar. Ich habe auf die Einhaltung des Gleichstellungsgesetzes (GStG) zu achten. Verstößt die Dienststelle meiner Auffassung nach gegen das Gesetz, so kann ich Widerspruch einlegen.

Wichtig für meine aktive Mitwirkung im Personalbereich ist auch die Kenntnis der Anzahl der städtischen Beschäftigten, der Beschäftigungsart, z. B. ob ein Angestelltenverhältnis oder ein Beamtenverhältnis besteht und des Stundenumfangs, sowie die Kenntnis, wo und in welcher Funktion Frauen bzw. Männer beschäftigt sind. **Die Beschäftigtenzahlen bei der Stadt Bad Oldesloe stellen sich wie folgt dar (Stand 31.12.2017):**

Bei der Stadtverwaltung gibt es 255 Beschäftigte, davon sind 20 Beamte. Es arbeiten 162 Frauen und 93 Männer bei der Stadt. Mit anderen Worten rund 64 Prozent aller städtischen Beschäftigten sind weiblich und rund 36 Prozent aller städtischen Beschäftigten sind männlich.

| Stadtverwaltung | gesamt | weiblich | männlich |
|-----------------------------|---------------|-----------------|-----------------|
| Beamtinnen/Beamte | 20 | 9 | 11 |
| - davon teilzeitbeschäftigt | 3 | 2 | 1 |

| | gesamt | weiblich | männlich |
|-----------------------------|---------------|-----------------|-----------------|
| Arbeitnehmer/innen | 235 | 153 | 82 |
| - davon teilzeitbeschäftigt | 95 | 88 | 7 |
| - davon geringfügig | 12 | 10 | 2 |

Von 162 weiblichen Beschäftigten waren 90 in Teilzeit tätig, das entspricht 56 Prozent. Von 93 männlichen Beschäftigten waren 8 in Teilzeit tätig, also knapp 9 Prozent.

Auch ein geringfügiges Beschäftigungsverhältnis (450 Euro-Job) gilt als Teilzeit-Beschäftigung. 12 Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen werden bei der Stadt Bad Oldesloe geringfügig beschäftigt, davon 2 Männer und 10 Frauen.

Zählt man alle teilzeitbeschäftigten Mitarbeiter/-innen zusammen, so kommt man auf 95 Personen, 37,3 Prozent.

Die Mehrzahl aller städtischen Beschäftigten sind Frauen, nämlich rund 64 Prozent.

Die Mehrzahl der weiblichen Beschäftigten ist im mittleren Dienst tätig.

Die Mehrzahl der weiblichen Beschäftigten arbeitet Teilzeit.

Die Verwaltungsleitung wird durch den Bürgermeister wahrgenommen, der Wahlbeamter ist.

Die Fachbereichsleitungen setzen sich aus fünf Personen zusammen:

4 Männer und 1 Frau. Die Mehrzahl der Fachbereichsleitungen nehmen Beamte in Vollzeit wahr.

Für weitere Informationen verweise ich auf den Personalbericht der Stadtverwaltung mit Stand vom 31.12.2017

Verwaltungsinterne Arbeitsgruppen

Arbeitsgruppe (AG) Rekommunalisierung Reinigungsdienst : Derzeit werden die städtischen Gebäude zum überwiegenden Teil von Fremdfirmen gereinigt. Es soll herausgefunden werden, ob weiter mit Fremdfirmen gereinigt werden soll, oder ob eine Rekommunalisierung des Reinigungsdienstes sinnvoll ist. Die AG wiegt die Vor- und Nachteile zwischen Fremd- und Eigenreinigung ab. Sie hat als ersten Schritt eine Befragung der Belegschaft zur Zufriedenheit der derzeitigen Reinigungsleistungen durchgeführt. Die 2018 eingerichtete AG besteht aus der Fachabteilung, dem Personalrat und der Gleichstellungsbeauftragten. Federführend ist die Gleichstellungsbeauftragte.

Die Stellenbewertungskommission nahm erstmals Anfang 1998 ihre Tätigkeit auf. Leider hatte diese nur wenige Jahre Bestand. 2016 wurde die Stellenbewertungskommission erneut eingerichtet. Sie besteht aus VertreterInnen der Personalabteilung, des Personalrates und der Gleichstellungsbeauftragten. Jede neu nach dem TVÖD zu bewertende Stelle und jeder Höhergruppierungsantrag wird von der Kommission gemeinsam bearbeitet. Die Bewertungskriterien werden transparent gemacht und sind nachvollziehbar. Gemeinsame Fortbildungen sorgen dafür, dass alle Mitglieder der Kommission auf demselben Wissensstand sind.

Die Koordinierungskommission (Koko) wurde eingerichtet, um Fortbildungen besser koordinieren zu können, gemäß dem Bedarf der Beschäftigten und den Ansprüchen der Dienststelle. In der Koko sind MitarbeiterInnen der Personal- und Organisationsabteilung, des Personalrates und die Gleichstellungsbeauftragte vertreten.

3.1.1 Personalentwicklung

Was ist Personalentwicklung?

Der Begriff ist in Theorie und Praxis nicht einheitlich definiert. Eine Definition lautet: Personalentwicklung ist die Aufgabe und Disziplin zur Förderung der Unternehmensentwicklung durch zielgerichtete Gestaltung von Lern-, Entwicklungs- und Veränderungsprozessen.

Personalentwicklung befindet sich im Spannungsfeld zwischen Anforderungen und Zielen der Verwaltung und den Erwartungen, Bedürfnissen und Potenzialen der Beschäftigten.

Geschlechtergerechte Personalentwicklung: Für eine tatsächliche Geschlechtergleichstellung in einer Verwaltung sind spezifische Personalentwicklungsmaßnahmen und –instrumente unerlässlich. Eine systematische Personalentwicklung leitet sich im Idealfall aus den strategischen Zielen einer Verwaltung ab und stellt Instrumente zur Verfügung, die im Ergebnis zu mehr Geschlechtergerechtigkeit führen können.

Geschlechtergerechtigkeit beinhaltet nicht nur das Ziel, den Anteil von Frauen an Führungspositionen zu erhöhen, sondern geht darüber hinaus. Für den nachhaltigen Erfolg muss die Kultur einer Organisation/Verwaltung so beschaffen sein, dass sie Männer und Frauen jenseits von stereotypen Geschlechterrollen gleiche berufliche Entwicklungschancen bietet und deren Vereinbarkeit mit privaten und familiären Anforderungen ermöglicht.

Mit dem Thema Personalentwicklung wurde in der Stadtverwaltung 2006 begonnen und eine Arbeitsgruppe installiert, bestehend aus MitarbeiterInnen des Hauptamtes, des Personalrates, dem damaligen Bürgermeister und der Gleichstellungsbeauftragten. 2010 kam das Thema ins Stocken und wenig später ganz zum Erliegen.

Unter dem jetzigen Bürgermeister soll Personalentwicklung wieder aufgegriffen werden. Gerade in Zeiten des Fachkräftemangels ist es wichtig, sich als attraktiver Arbeitgeber darzustellen und auf die Wünsche der Beschäftigten einzugehen. Dazu gehören z. B. Angebote für eine Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

3.1.2 Teilzeit-Ausbildung

Auf meine Initiative hin hat die Stadtverwaltung Bad Oldesloe zum 01. August 2007 erstmalig einen Teilzeit-Ausbildungsplatz zur Verwaltungsfachangestellten angeboten. Teilzeitausbildung soll jungen Müttern und Vätern angeboten werden, die noch keine Berufsausbildung beginnen konnten aufgrund ihrer frühen Elternschaft oder die aufgrund des Kindes die Ausbildung abgebrochen haben. Auch für in Pflege eingebundene junge Menschen kommt eine Teilzeitausbildung infrage. In den letzten Jahren wurde die Teilzeitausbildung aber auch vermehrt von Berufsrückkehrerinnen nachgefragt, die in ihrem erlernten Beruf aufgrund von Vereinbarkeitsschwierigkeiten nicht wieder arbeiten können.

Die Teilzeitausbildung wird mit 25 Wochenstunden durchgeführt, wobei die Berufsschule und die Lehrgänge an der Verwaltungsakademie Bordesholm in Vollzeit absolviert werden.

Neun Teilzeit-Ausbildungsverhältnisse wurden bis heute bei der Stadtverwaltung eingegangen.

Hier kann von einer Erfolgsgeschichte gesprochen werden.

Bad Oldesloe war die erste Verwaltung im Kreis Stormarn die einen Teilzeitausbildungsplatz angeboten hat. Die Vereinbarkeit von Familie und Ausbildung wird dadurch ermöglicht.

Bereits im Jahre 2005 wurde in Stormarn die erste Ausbildung in Teilzeit begonnen beim **Förderverein für Arbeit und Bildung in Stormarn (FABS)**, bei dem auch die Stadt Bad Oldesloe Mitglied ist.

Möglich ist die Teilzeitausbildung seit einer Änderung des Berufsbildungsgesetzes (BBiG) zum April 2005. Damit wurde die Möglichkeit einer Ausbildung in Teilzeit erstmals in einem Gesetzestext fixiert.

§ 8 BBiG: Abkürzung und Verlängerung der Ausbildungszeit

- (1) Auf gemeinsamen Antrag der Auszubildenden und Auszubildenden hat die zuständige Stelle die Ausbildungszeit zu kürzen, wenn zu erwarten ist, dass das Ausbildungsziel in der gekürzten Zeit erreicht wird. Bei berechtigtem Interesse kann sich der Antrag auch auf Verkürzung der täglichen oder wöchentlichen Ausbildungszeit richten (Teilzeitberufsausbildung).

4 Schlussbemerkung und Ausblick

Die Gleichstellungsbeauftragte trägt zur Verwirklichung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern in der Stadt Bad Oldesloe bei. Sie ist strategische Schnittstelle zwischen Politik, Verwaltung und Zivilgesellschaft.

Die Gleichstellungsbeauftragte arbeitet fachlich weisungsfrei und kann eigene Öffentlichkeitsarbeit betreiben.

Die Rechtsgrundlagen meiner Arbeit sind vorgegeben durch das Grundgesetz Artikel 3, Absatz 2, sowie die Gemeindeordnung und das Gleichstellungsgesetz. Um das Ziel der Gleichberechtigung von Frauen und Männern zu erreichen, arbeite ich in verschiedenen Bereichen:

In der Kommune bedeutet dies: Erarbeiten von Konzepten; Schaffung und Aufrechterhaltung von Beratungsangeboten wie der Beratungsstelle „Frau & Beruf

Stormarn“ und dem Angebot „Alleinerziehend – aber nicht allein!“; Herausgabe von Büchern zur Situation der Frauen in der Stadt, wie das Buch über Migrantinnen „Über den Tellerrand – Frauen aus aller Welt kochen und erzählen“ und das geplante Buch über Frauen in der Kommunalpolitik; Durchführung von verschiedenen Veranstaltungen z.B. zum Thema Frauen und Politik; Netzwerkarbeit; Öffentlichkeitsarbeit z.B. durch Herausgabe von Broschüren oder zum Thema häusliche Gewalt die Aktion „Gewalt kommt nicht in die Tüte“.

Innerhalb der Verwaltung bedeutet dies Teilnahme an Personalauswahlverfahren, verwaltungsinterne Arbeitsgruppen, Teilzeit-Ausbildung und geschlechtergerechte Personalentwicklung.

100 Jahre Frauenwahlrecht in Deutschland wird in 2019 ein wichtiges Thema sein. Dazu gehört auch das Buch über Kommunalpolitikerinnen, dessen Herausgabe für Herbst 2019 geplant ist.

In 2019 werden die Frauenkulturtage 20 Jahre alt und es ist ein schönes Programm geplant.

Knapp 23 Jahre gibt es das gemeinsame Angebot von Stadt, Kirche und Kinderschutzbund für Alleinerziehende in Bad Oldesloe. So eine lange Zeit kann ein Kooperationsprojekt nur bestehen, wenn alle handelnden Personen an einem Strang ziehen. Das gemeinsame Angebot für Alleinerziehende wird fortgeführt werden.

Die Beratungsstelle „Frau & Beruf Stormarn“ wird ihre Arbeit fortsetzen können und damit einen wichtigen Beitrag zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf leisten.

In 2019 wird die 10. Teilzeitausbildung bei der Stadt starten.

Personalauswahlverfahren werden auch zukünftig ein Teil meiner Arbeit sein.

Die geschlechtergerechte Personalentwicklung wird mich in den nächsten Jahren beschäftigen.

| | | |
|--|--|--|
| Stadt Bad Oldesloe Der Bürgermeister Schulen, Sport und Kindertagesstätten | | Drucksachen-Nr. 0126/2018-2023 |
| Datum 03.01.2019 | Aktenzeichen III.70.0 023.144; 023.1143 | TOP |
| Berichtsvorlage öffentlich | | |
| Beratungsfolge Bildungs-, Sozial- und Kulturausschuss | | Sitzungsdatum 09.01.2019 |

Beschlusskontrolle - öffentlich - 5. BSKA am 09.01.2019

1. Sachverhalt

Dem Bildungs-, Sozial- und Kulturausschuss werden zu jeder Sitzung Übersichten über noch offene Arbeitsaufträge an die Verwaltung aus dem Bildung, Sozial- und Kulturausschuss – die sogenannten Beschlusskontrollen – vorgelegt:

- 08.06.2016
- 20.06.2018
- 05.09.2018
- 29.10.2018
- 28.11.2018

2. Weiteres Vorgehen/Empfehlung

Der Bildungs-, Sozial- und Kulturausschuss nimmt die Beschlusskontrolle zur Kenntnis.

Im Auftrag

Thomas Sobczak
Fachbereichsleiter Bürgeramt

- Öffentlich -

Sitzungsvorlage

für den Bildungs-, Sozial- und Kulturausschuss am Mittwoch, 09.01.2019

Beschlusskontrolle 5. BSKA am 09.01.2019

| Sitzung Gremium | Datum | TOP | Bezeichnung | Beschluss | Termin | Erledigung am durch |
|-----------------|------------|-----|---|--|---|---------------------|
| 34. BSKA | 08.06.2016 | 11 | Errichtung einer multifunktionalen Beach-Anlage in Bad Oldesloe | <p>Der Bildungs-, Sozial- und Kulturausschuss beschließt:</p> <p>...</p> <p>Bei der Beauftragung eines Landschaftsarchitekten mit der Vorplanung ist von einer Beach-Anlage am Standort des Sportplatzes Wendum auszugehen.</p> <p>Das Ergebnis der Vorplanung ist dem BSKA bis zum Mai 2017 veranschlagungsreif vorzustellen. Das Erfordernis der Beach-Anlage ist mit aussagefähigen Nutzerzahlen zu hinterlegen. Die etwaige Einstellung von Haushaltsmitteln für Errichtung einer Beach-Anlage erfolgt frühestens mit dem Haushalt 2018.</p> | <p><u>Stand November 2018:</u> Der grundlegende Bedarfsplan ist erstellt und wurde an die Fachabteilung für die Vorplanung gegeben. Am 31.07.2017 fanden vor Ort Termine, gemeinsam mit dem Bürgermeister, dem Fachbereichsleiter des Bauamtes und dem Sportsachbearbeiter statt. Es wurden diverse Standortmöglichkeiten besichtigt, die noch nicht abschließend bewertet werden konnten. Das Thema wird im Rahmen des Sportnetzwerks aufgearbeitet. Die Aufarbeitung wurde vom Sportnetzwerk in Form von Forderungen an den BSKA im Sportbericht 2017 übergeben.</p> <p>Die Verwaltung ist weiterhin damit befasst, die Standortfrage zu bearbeiten.</p> | FB III / FB IV |
| 1. BSKA | 20.06.2018 | 15 | Integration Geflüchteter | Die Verwaltung wird beauftragt, auch unter Berücksichtigung der Beauftragung von externen Trägern eine Lösung zu finden, um ab | <p><u>Stand: Oktober 2018</u> Die Verwaltung hat die Gespräche hinsichtlich einer Aufgaben-</p> | |

| | | | | | | |
|---------|------------|----|--|---|--|--------|
| | | | | 2019 wieder eine Flüchtlingssozialarbeit vorzuhalten. Dabei ist sowohl die Betreuung und Begleitung von Geflüchteten, als auch die Koordination der ehrenamtlich Tätigen zu berücksichtigen. | übertragung an einen externen Träger fortgeführt. Die weitere Beratung im BSKA wird für die Sitzung am 29.10.2018 vorbereitet. | |
| 2. BSKA | 05.09.2018 | 9 | Antrag des Kindervogelschießen Bad Oldesloe e.V. auf Unterstützung für eine 450 Euro-Kraft | Die Beschlussfassung zum Vogelschießen soll vertagt werden. Es soll zum nächstmöglichen BSKA vorliegen: a) Maßnahmen, die zur Sicherstellung des Vogelschießens 2019 notwendig sind. b) Zum ersten Quartal 2019 bitten wir die Verwaltung und den Verein Vorschläge für eine mögliche Neukonzeption einschließlich Aufgaben, Stellenbeschreibung, Arbeitsumfang und Kosten darzustellen. | <u>Stand Oktober 2018</u> Die weitere Beratung im BSKA wird für die Sitzung am 29.10.2018 vorbereitet. | FB I |
| 2. BSKA | 05.09.2018 | 10 | Antrag des Vereins Erleben leben (ERLE) e.V. auf Erhöhung des jährlichen Zuschusses zur Fortführung der offenen Kinder- und Jugendarbeit auf dem Abenteuerspielplatz Poggenbreeden | Der Bildungs-, Sozial und Kulturausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung: Dem Antrag des Vereins Erleben leben (ERLE) e.V. auf Erhöhung der Förderung der Kinder- und Jugendarbeit auf dem Abenteuerspielplatz Poggenbreeden wird nicht entsprochen. Im verwaltungsseitigen Entwurf des Haushaltes 2019 einschließlich der dort darzustellenden Folgejahre sind weiterhin Zuschussmittel von jährlich 36.000 EUR auszuweisen. Voraussetzung für die Auszahlung der Zuschussmittel ist eine vorherige Beratung und Beschlussfassung des Bildungs-, Sozial- und Kulturausschusses über die an die veränderten finanziellen Rahmenbedingungen angepasste Konzeption des Abenteuerspielplatzes. | 1. Quartal 2019 | FB III |
| 2. BSKA | 05.09.2018 | 11 | Antrag des Vereins SchanZe e.V. auf Erhöhung des Zuschusses durch die Stadt Bad Oldesloe | Dem Antrag des Vereins SchanZE e.V. auf Erhöhung der Förderung des Nachbarschaftstreffs am Schanzenberg wird in der vorgelegten Form nicht entsprochen. Die Stadt wird jedoch den Mietzuschuss der | 1. Quartal 2019 | FB III |

| | | | | | | |
|---------|------------|----|---|--|--|--------|
| | | | | <p>Miet- und Betriebskosten auf künftig 100% erhöhen. Im verwaltungsseitigen Entwurf des Haushaltes 2019 einschließlich der dort darzustellenden Folgejahre sind demnach künftig Zuschussmittel von jährlich 27.700 EUR auszuweisen.</p> <p>Der Verein SchanZe e.V. wird im Gegenzug verpflichtet, dem BSKA künftig einmal jährlich einen detaillierten Bericht über die Ausgestaltung und Inanspruchnahme seiner Angebote vorzulegen.</p> | | |
| 3. BSKA | 29.10.2018 | 8 | Antrag des Kindervogelschießen Bad Oldesloe e.V. auf Unterstützung für eine 450 Euro-Kraft | <ol style="list-style-type: none"> 1. Der Bildungs-, Sozial- und Kulturausschuss beschließt, den Antrag des Kindervogelschießen e.V. vom 20.06.2018 auf finanzielle Unterstützung für die Einstellung einer 450 Euro-Kraft in Höhe von 5.400 €/Jahr zu bewilligen. In den städtischen Haushalt sind für die Jahre 2019 ff. Mittel in Höhe von 5.400 € einzuplanen. 2. Der KiVo e.V. erstattet im November 2019 dem BSKA Bericht über die Veränderung der Abläufe durch die Einstellung der 450 Euro-Kraft. 3. Die Aufträge aus der Sitzung des BSKA vom 05.09.2018, TOP 9, sind mit den Inhalten dieser Beschlussvorlage und mit dem Beschluss unter 1. erledigt. | IV. Quartal 2019 | FB I |
| 3. BSKA | 29.10.2018 | 16 | Sozialpädagogische Fachkraft im DaZ-(Deutsch als Zweitsprache)-Zentrum an der Stadtschule Bad Oldesloe | Eine Fortführung der auf zwei Jahre bis zum 31.08.2019 befristeten Stelle einer sozialpädagogischen Fachkraft im DaZ-Zentrum der Stadtschule soll unbefristet erfolgen und die Stelle umgehend ausgeschrieben werden. | <u>Stand November 2018:</u> Das Verfahren der Stellenbesetzung wird im Dezember 2018 eingeleitet. | |
| 3. BSKA | 29.10.2018 | 17 | Soziale Betreuung und Beratung von Geflüchteten durch das Diakonische Werk des Kirchenkreises Plön-Segeberg ab 2019 | Der Bürgermeister wird ermächtigt, mit dem Amt Bad Oldesloe-Land und dem Diakonischen Werk des Kirchenkreises Plön-Segeberg mit Wirkung vom 01.01.2019 die Wahrnehmung der sozialen Betreuung und | <u>Stand November 2018:</u> Der Entwurf der Vereinbarung ab 2019 befindet sich beim Amt Bad Oldesloe-Land in Bearbeitung. Der Abschluss der Verein- | FB III |

| | | | | | | |
|---------|------------|----|---|--|---|--------|
| | | | | Beratung von Geflüchteten vertraglich weiter zu vereinbaren. Grundlage ist das von der Diakonie vorgelegte Angebot bzw. die vorgelegte Konzeption ab dem 01.01.2019. Die Vereinbarung soll zum 01.01.2019 in Kraft treten und zunächst bis zum 31.12.2021 gelten. Die Geltungsdauer der Vereinbarung verlängert sich um ein weiteres Jahr, sofern sie nicht von einem Vertragspartner mit einer Frist von drei Monaten zum Jahresende gekündigt wird. | barung soll im Dezember 2018 erfolgen. | |
| 3. BSKA | 29.10.2018 | 18 | Ergänzende soziale Betreuung von Geflüchteten durch das Diakonische Werk des Kirchenkreises Plön-Segeberg ab 2019 | <ol style="list-style-type: none"> 1. Der Bürgermeister wird ermächtigt, mit dem Diakonischen Werk des Kirchenkreises Plön-Segeberg mit Wirkung vom 01.01.2019 eine Vereinbarung für die ergänzende soziale Betreuung von Geflüchteten abzuschließen. Dabei ist von einer 0,5 Vollzeitstelle auszugehen. Grundlage sind die in der Vorlage dargestellten Aufgabeninhalte und die von der Diakonie bezifferten Kosten. Die Vereinbarung soll zum 01.01.2019 in Kraft treten und zunächst bis zum 31.12.2020 gelten. Die Geltungsdauer der Vereinbarung verlängert sich um ein weiteres Jahr, sofern sie nicht von einem Vertragspartner mit einer Frist von drei Monaten zum Jahresende gekündigt wird. 2. Damit entfällt ab dem 01.01.2019 die bisherige Aufgabenwahrnehmung durch die Verwaltung. 3. Die im Stellenplan der Stadt Bad Oldesloe ausgewiesene Stelle für die Flüchtlingssozialarbeit und die Koordination des Ehrenamtes wird nicht nachbesetzt. 4. Die Stadt Bad Oldesloe richtet eine 0,5 Vollzeitstelle für die Koordination der eh- | <p><u>Stand November 2018:</u> Zu 1 und 2.: Der Entwurf der Vereinbarung ab 2019 befindet sich beim Diakonischen Werk in Bearbeitung. Der Abschluss der Vereinbarung soll im Dezember 2018 erfolgen. Zu 3 und 4: Das Verfahren zur Stellenbesetzung wird zu gegebener Zeit eingeleitet.</p> | FB III |

| | | | | | | |
|---------|------------|----|---|--|-------------------|--------|
| | | | | renamtlichen Tätigkeit ein. Die Stelle wird unbefristet besetzt. | | |
| 3. BSKA | 29.10.2018 | 19 | Mensa Lounge Schulzentrum Olivet-Allee hier: Antrag Herr Krage (SPD-Fraktion) | Die Verwaltung beschafft in Absprache mit den Betreibern der Mensa geeignete Möbel für die Ruhezone. | II. Quartal 2019 | FB III |
| 4.BSKA | 28.11.2018 | 11 | Soz. päd. Bericht zur Obdachlosenarbeit der Stadt Bad Oldesloe | Der BSKA beauftragt die Schaffung einer niedrigschwelligen Aufenthaltsmöglichkeit für Obdachlose mit Schlaf- und Duschköglichkeit und beauftragt die Verwaltung ein entsprechendes Konzept vorzulegen, in dem die Realisierung, Standortmöglichkeiten sowie die zu erwartenden Kosten aufgezeigt werden. | III. Quartal 2019 | FB III |